

Stellungnahme der Telefónica Germany zum „Entwurf nationale Konsultation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Marktdefinition und Marktanalyse des Vorleistungsmarktes „Breitband-Zuführung“ (Markt ist nicht Teil der Märkte-Empfehlung der EU-Kommission vom 17. Dezember 2007)“ in der geschwärzten Fassung (Stand 30.3.2011); Eingang per E-Mail am 17.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme entschuldigen und uns für die Möglichkeit bedanken, auch verspätet Stellung nehmen zu können.

Die Telefónica Germany GmbH und Co. OHG ist mit dem Produkt ZISP seit langem vertraut. Wir waren der erste Nachfrager, zu unseren Gunsten wurde die erste Anordnung durch die damalige RegTP erlassen. Unser Haus war in den letzten Jahren der bedeutendste Nachfrager der ZISP-Leitung, die wir in weiterveredelter Form in Konkurrenz zur Deutschen Telekom an die großen ISPs verkauft haben. Wir konnten den Niedergang des „2-Vertragsmodells“ und der isolierten Breitbandzuführung direkt beobachten und teilen daher die Auffassung der BNetzA, dass dieser Markt ein Nischendasein mit untergeordneter Bedeutung ist. Heute werden die meisten Kunden mit Bitstromprodukten bedient. Dies ist nicht technischen Erwägungen geschuldet, da keine wahrnehmbaren Qualitätsunterschiede existieren bzw. in vielen Fällen die technische Leistung vollkommen identisch ist. Neben der Tatsache, dass Bitstromzugänge die exklusive Kundenbeziehung erlauben (weil die Notwendigkeit einen Telefonanschluss bei der DTAG zu unterhalten entfällt), war es auch die Tatsache, dass sich die Telefónica Germany aus kommerziellen Erwägungen aus dem ZISP-Markt als Nachfrager zurückgezogen hat, die die Marginalisierung des Marktes herbeigeführt hat.

Wir teilen daher die Einschätzung des Entwurfs zur Marktdefinition und Marktanalyse. Zu bedenken geben möchten wir aber, dass Zuführungsprodukte als solche in direkter Beziehung zu Bitstromprodukten stehen. Sollte sich die DTAG aus welchen Gründen auch immer entschließen auf dem zukünftig unregulierten Markt für Breitbandzuführung ihre Preise deutlich von jenen auf dem Bitstrommarkt zu differenzieren und schafft sie die Möglichkeit zur exklusiven Kundenbeziehung auch für Nachfrager von Breitband-Zuführungsleistungen (was problemlos möglich wäre), dann bestünde die Möglichkeit die Regulierung des BSA-Marktes zu unterlaufen. Hier bitten wir die BNetzA um kritische Überprüfung und im Bedarfsfall um rasches und wirksames Eingreifen.